



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 55-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 15.07.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 291.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Hohenloher Straße 129, 74243
Langenbrettach -
Langenbeutingen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Langenbeutingen Blatt 34220 BV Nr. 1

Gemarkung Langenbeutingen, Flurstück 292

Gebäude- und Freifläche

Hohenloher Straße 129, 74243 Langenbrettach (Langenbeutingen)

Größe: 639 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Doppelwohnhaus nebst Doppelgarage und Scheunengebäude, Ursprungsbaujahr unbekannt, Wohnhausumbau ca. 1952, Wohnfläche ca. 265 m².

Verkehrswert: 291.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097314420, Az. 4 K 55/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.